

Anlage 2

32/320/boe

Lohmar, den 17.10.2007

Besichtigung von Unfallörtlichkeiten in Lohmar (Unfälle 2006 unter Beteiligung von Kindern)

- 1) Termin mit Herrn Schreier, Landesbetrieb Straßenbau NRW, am 14.08.2007
- 2) Termin mit Herrn Dahm, Kreispolizeibehörde Siegburg, am 11.10.2007

Örtlichkeit	Unfallhergang	Unfallursache	Unfallfolgen	Maßnahmen
1 + 2) B 484/ Zur Burghart in Höhe der Querungshilfe Karte Nr. 9, 24	1) Ein 8-jähriges Kind bog mit dem Fahrrad vom Radweg entlang der B 484 in Höhe der Querungshilfe unvermittelt/ungebremst nach links auf die Fahrbahn und wurde von Fahrzeug erfasst. 2) Ein 10-jähriges Kind (Fußgänger) lief unvermittelt vom Geh-/Radweg entlang der B 484 auf die Fahrbahn und wurde von einem Fahrzeug erfasst.	1) Das Kind achtete nicht auf ein herannahendes Fahrzeug (sah nicht nach rechts). 2) Das Kind achtete beim Queren der Fahrbahn nicht auf ein herannahendes Auto (sah nicht nach links, bevor es loslief)	1) Leichtverletztes Kind; Sachschaden: 2000 € 2) Leichtverletztes Kind; Sachschaden: 20 €	Zu 1) + 2) : Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger (Schulweg) und im Hinblick auf steigende Verkehrszahlen. Vorher: Zählung von querenden Fußgängern in Höhe der Querungshilfe.
3) B 484/ Donrather Straße im Bereich der Fußgängerampel Karte Nr. 34	3) Ein 7-jähriges Kind überquerte zu Fuß die B 484 in Höhe der Fußgängerampel, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Betrieb war (defekt!) und wurde von einem Fahrzeug erfasst.	3.) Das Kind überquerte die Fahrbahn, ohne auf den Verkehr zu achten.	3) Leichtverletztes Kind	3) Keine: Unfall geschah, als Fußgängerampel außer Betrieb war
Örtlichkeit	Unfallhergang	Unfallursache	Unfallfolgen	Maßnahmen
4) K 37 in Kurvenbereich	4) Fahrzeug prallte im	Fahrzeugführerin verlor	2 Leichtverletzte (Mutter	4) Keine:

zw. Hollenberg und Weegen Karte Nr. 36	Kurvenbereich zuerst gegen eine Leitplanke, dann in die Böschung und überschlug sich.	Kontrolle über ihr Fahrzeug (verwechselte Gas- und Bremspedal), nachdem sie sich über ein Geräusch erschrocken hatte.	mit Sohn); Sachschaden: 6.000 €	Fahrfehler
5) Waldweg / Ecke Im Wiesengrund in Donrath Karte Nr. 15	5) Ein 12-jähriges Kind fuhr mit seinem Fahrrad - aus Richtung Kuttenkauler Weg kommend - vom unbefestigten Feldweg auf die Straße „Waldweg“/Ecke Im Wiesengrund und stieß mit einem vorfahrtsberechtigten PKW zusammen.	Nichtbeachten der Vorfahrt	Leichtverletztes Kind	5) Versetzen der Wegeschanke, so dass Radfahrer nicht im Einmündungsbereich Waldweg/Wiesengrund auf den Waldweg gelangen können.
6) Waldweg in Donrath vor Haus-Nr. 41 Karte Nr. 23	6) Ein 12-jähriger Junge touchierte ein parkendes Fahrzeug und stürzte vom Fahrrad.	Unachtsamkeit	Leichtverletztes Kind	6) Keine: Fahrfehler
7) Elsternweg in Weegen Karte Nr. 30	7) Fahrzeug überrollte den Fuß eines 7-jährigen Kindes	Fahrfehler (1. Gang wurde mit Rückwärtsgang verwechselt)	Leichtverletztes Kind	7) Keine: Fahrfehler
8) Eilhäuser Weg / Ecke Waldweg in Donrath Karte Nr. 31	8) Fahrzeuge stießen im Einmündungsbereich zusammen	Missachtung der Rechtsvor-Links-Regelung	Leichtverletztes Kind (11 Jahre) = Beifahrer	8) Keine: Einmündung ist gut erkennbar;